

KA II - 70-1/02

MA 70, Prüfung der Organisation  
des Fuhrparks des Rettungs- und  
Krankenbeförderungsdienstes der  
Stadt Wien

Ausschusszahl 138/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 70 - Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

zu Pkt. 2.4:

Die Magistratsabteilung 70 hat mit Schreiben vom 3. Februar 2003 an die zuständige Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen eine Änderung der gegenständlichen Bestimmungen der Haushaltsordnung angeregt. Diese wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass zum Zeitpunkt der Beantragung und Genehmigung des Lagerwarenkredits noch die "alte" Haushaltsordnung (§ 24 Lagerwarenkredite) gültig war. In der geltenden "neuen" Haushaltsordnung 2001 (§ 22 Lagerwarenkredite) liege - im Gegensatz zur "alten" Haushaltsordnung, die auf "Verbrauchsstellen" abziele - nunmehr eine eindeutige Regelung vor, die auf "Haushaltsstellen" aufbaut, wodurch einer Änderung aus Sicht der Magistratsabteilung 5 nicht zugestimmt werden könne.

Die Magistratsabteilung 70 wurde darüber hinaus in Kenntnis gesetzt, dass seitens der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt ein SAP-Projekt in Arbeit sei, wonach diverse budget- und haushaltsbezogene Geschäftsfälle aller Magistratsabteilungen künftig nach einem einheitlichen Konzept in SAP bearbeitet werden sollen. Die Umstellung auf SAP erfolgt nach Geschäftsgruppen und betrifft auch jene Magistratsabteilungen, die bereits mit SAP arbeiten. Es wird somit in absehbarer Zeit eine Umstellung bzw. Neukonzeptionierung diverser SAP-Module geben, womit die gegenständliche Problematik vermutlich gelöst wird.

zu Pkt. 4.7:

Bezüglich der Nutzung der Synergieeffekte der Stehfahrzeuge wird mitgeteilt, dass im Jahr 2003 bereits um ein Fahrzeug weniger angeschafft wurde. Eine weitere Reduzierung der Stehfahrzeuge ist zur Zeit Gegenstand von Gesprächen im Rahmen der Kontrakterstellung.

zu Pkt. 5.2:

Die Empfehlung des Einsatzes von KTW mit einer Besetzung von zwei an Stelle von drei Sanitätern ist ebenfalls Gegenstand von Gesprächen im Rahmen der Kontrakterstellung.

zu Pkt. 5.3:

Hinsichtlich des Zusammenschlusses der Rettungsstationen zu Regionen wird festgehalten, dass die mit der Schaffung der Region "Nord" begonnene Regionalisierung fortgeführt werde. Neben der Region "Nord" gibt es nunmehr die Region "Süd" (Stationen Arsenal, Favoriten und Atzgersdorf), "Zentrale" (Stationen Zentrale und Brigittenau) sowie "West" (Mariahilf, Hernals und Penzing).

zu Pkt.6.5:

Im Zuge des bereits seit rd. 1½ Jahren laufenden Projektes "LENA" (Leitstellen-Neuaufbau) soll auch ein international anerkanntes medizinisches Abfragesystem implementiert werden. Ein solches System erlaubt eine Differenzierung zwischen Fällen, in denen ein Rettungsmittel erforderlich ist und Fällen, die an einen Hausarzt oder den Ärztefunkdienst weitergegeben werden können.

In den Leistungskontrakt der Magistratsabteilung 70 wurde darüber hinaus eine vermehrte Alarmierung des Ärztefunkdienstes in jenen Fällen, in denen dies medizinisch vertretbar erscheint, aufgenommen.

zu Pkt. 7.3:

Die Magistratsabteilung 70 hat die Problematik des Wirksamwerdens des Abschreibungslaufes mit der Magistratsabteilung 14 - Automationsunterstützte elektronische

Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie (ADV) abgeklärt und bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen im Jahr 2002 bereits berücksichtigt.

zu Pkt. 7.8:

Die Gegenäußerung des Kontrollamtes zur Stellungnahme der Magistratsabteilung 70 zu Pkt. 4.7 bezüglich Großschadensereignissen und der Umstand, dass der K-Zug erneuert und dem Stand der Technik angepasst werden muss, wurden zum Anlass genommen, gemeinsam mit der Magistratsdirektion - Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen eine Erneuerung und Neudimensionierung des K-Zuges zu planen bzw. die diesbezüglichen Gespräche zu intensivieren. In diese Planung wurde auch die Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einbezogen. Die gemeinsame Planung mit der Magistratsdirektion - Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen gewährleistet nach Ansicht der Magistratsabteilung 70 auch die Berücksichtigung der bei anderen Rettungsorganisationen und bei der Magistratsabteilung 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz vorhandenen Ressourcen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich abschätzen, dass die Erneuerung und Neudimensionierung des K-Zuges zu einer Konzentration auf jene Fahrzeuge, Geräte und jenes Equipment führen wird, die einerseits die Funktionalität der Fahrzeuge der Magistratsabteilung 70 im Falle eines Großschadensereignisses unterstützen bzw. gewährleisten (z.B. Notstromaggregat, mobiles Leitstellenfahrzeug) und andererseits nicht auch von anderen Organisationen in ausreichender Menge vorgehalten werden.

Nach Abschluss der Planung wird (erneut) zu prüfen sein, inwieweit eine Beschaffung durch die Magistratsabteilung 68 unter Inanspruchnahme der Mittel des Katastrophenfonds in Frage kommt.

zu Pkt. 8.5:

Die Magistratsabteilung 70 hat sich während einiger Monate einen Überblick über jene Instandsetzungsarbeiten verschafft, bei denen der Empfehlung des Kontrollamtes nachgekommen werden kann und auch unter Berücksichtigung des neuen Bundesvergabegesetzes mit einem entsprechenden Aktenvermerk über die künftige Vorgangsweise im Juli des Jahres 2003 die Empfehlung des Kontrollamtes umgesetzt.

Seitens der Magistratsabteilung 70 wurde die Umsetzung einer Dokumentation der Ausfallszeiten eingehend diskutiert. Mittels zusätzlichem Programmieraufwand wäre eine entsprechende Änderung des gegenständlichen SAP-Moduls möglich. Da das SAP-Projekt der Magistratsabteilung 70 bereits abgeschlossen ist, müsste dieser Aufwand der Magistratsabteilung 70 in Rechnung gestellt werden und würde somit erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Darüber hinaus entstünde für die betroffenen Mitarbeiter ein erheblicher Mehraufwand, da jeder Reparaturauftrag einzeln abgerechnet werden müsste. Dieser Mehraufwand ist mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen. Die möglichen Informationen durch die Dokumentation der Ausfallszeiten stehen nach Ansicht der Magistratsabteilung 70 in keiner Relation zum finanziellen und personellen Mehraufwand.

Die EDV-mäßigen Zugriffsberechtigungen für den Fuhrparkleiter wurden entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes erweitert.

zu Pkt. 9.2:

In Entsprechung der Anregung des Kontrollamtes wurde die neue Station Penzing mit einer Rückfahrsicherung ausgestattet. Für die Stationen Mariahilf und Brigittenau wurde eine derartige Sicherung bereits bestellt. Die anderen Stationen werden sukzessive nachgerüstet. Bei der Planung der neuen Station Hernals wurde eine entsprechende Sicherung ebenfalls berücksichtigt. Seitens der Magistratsabteilung 70 wurde inzwischen eine Fortbildungsveranstaltung für alle Mitarbeiter abgehalten, in der u.a. auf die Problematik des Verhaltens in schwierigen oder unübersichtlichen Fahrsituationen hingewiesen wurde. Weiters wurden zwei Fahrsicherheitstrainings organisiert, bei denen das entsprechende Verhalten auch in der Praxis geübt wurde. Darüber hinaus wurden allen Einsatzlenkern der Magistratsabteilung 70 umfangreiche Informationen über die geltende Rechtslage bei Verkehrsunfällen nachweislich übermittelt und ein Procedere für den Fall, dass Patienten bei einem Verkehrsunfall zu Schaden kommen, entwickelt. Die von der Magistratsabteilung 70 gewählte Vorgangsweise hat entsprechend Wirkung gezeigt. Seit der Überprüfung durch das Kontrollamt wurde nur ein einziger Schaden beim Zurücksetzen eines Fahrzeuges registriert.

zu Pkt. 10.3:

Da die Umsetzung des Konzepts zur Verbesserung der Einsatzlenkerausbildung ohne zusätzliche Personalressourcen für Ausbildungsmaßnahmen (die an der Ausbildung teilnehmenden Mitarbeiter müssen im laufenden Betrieb ersetzt werden) nicht möglich ist, wurde die Schaffung von zusätzlichen Dienstposten für Ausbildungserfordernisse beantragt. Da diese Dienstposten erst mit Wirksamkeit vom 1. September 2003 geschaffen wurden, konnte das Konzept noch nicht umgesetzt werden. Einer zügigen Umsetzung steht jedoch nun nichts mehr im Wege.